

Richtlinie des VdK-Ortsverbandes Karlsdorf für Ehrungen wegen besonderer Verdienste (Ehrenordnung)

Um zukünftig eine einheitliche Verfahrensweise zu gewährleisten, gibt sich der VdK-OV mit sofortiger Wirkung eine Richtlinie für Ehrungen wegen besonderer Verdienste (künftig: Ehrenordnung).

Neben den Ehrungen für langjährige Mitgliedschaften können folgende Ehrungen vorgeschlagen/verliehen werden:

1) Goldene Ehrennadel des VdK-Landesverbandes B-W

- a) Mitglieder der Verwaltung oder Revisoren, die ihr Amt mindestens 10 Jahre ununterbrochen ausgeübt haben.
 Bei einer kürzeren Amtszeit (mindestens 7 Jahre) bedarf es einer herausragenden Leistung und der besonderen Begründung der Verwaltung.
- b) Mitglieder, die durch langjährige (mindestens 15 Jahre) ehrenamtliche Tätigkeit (z.B. Helfer dienste, Unterstützung bei der Weihnachtsfeier) den VdK-OV Karlsdorf unterstützt haben <u>und</u> von der Verwaltung zur Ehrung vorgeschlagen wurden.
- c) Langjährige Mitglieder (mindestens 20 Jahre) auf Vorschlag der Verwaltung.

2) silberne Ehrennadel VdK Deutschland

a) Alle Mitglieder der Verwaltung oder Revisoren, welche die Voraussetzungen gem. Nr. 1a erfüllt haben und denen bereits die goldene Ehrennadel des VdK-Landesverbandes verliehen wurde.



- b) Alle Mitglieder der Verwaltung oder Revisoren, die ihr Amt mindestens 15 Jahre ununterbrochen ausgeübt haben.
- c) Langjährige Mitglieder (mindestens 25 Jahre) auf Vorschlag der Verwaltung.
- d) Mitglieder, welche die Voraussetzungen gem. Nr 1 b erfüllt haben und denen bereits die goldene Ehrennadel des VdK-Landesverbandes B-W verliehen wurde.

3) weitere Ehrennadeln

Der Vorschlag für weitere Ehrennadeln soll die absolute Ausnahme darstellen. Der Vorschlag zur Ehrung setzt eine 2/3-Mehrheit in der Verwaltung voraus.

4) Ehrennadel des Landes B-W

Die Voraussetzungen der Richtlinien zur Verleihung der Ehrennadel In der aktuell gültigen Fassung müssen erfüllt sein. Derzeit ist eine mindestens 15-jährige Tätigkeit in der (geschäftsführenden) Verwaltung erforderlich.

Der Antrag soll bei Vorliegen der Voraussetzungen durch den Vorsitzenden oder vertretungsweise durch ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes grundsätzlich gestellt werden.



5) Ehrenmitgliedschaft

Eine Ehrenmitgliedschaft sollte nur bei Vorliegen von außergewöhnlichen Verdiensten für den VdK-Ortsverband Karlsdorf verliehen werden.

Zum Ehrenmitglied wird auf Vorschlag der Verwaltung ernannt:

- a) Ein <u>ehemaliges</u> Verwaltungsmitglied, das mindestens 15 Jahre der Verwaltung angehört hat und ehrenvoll ausgeschieden ist.
- b) Ein ehemaliger Revisor, der mindestens 15 Jahre sein Amt ausgeübt hat <u>und</u> ehrenvoll ausgeschieden ist.
 - Zum Ehrenmitglied <u>kann</u> mit 2/3 der Stimmen der Verwaltung vorgeschlagen werden, wer
- c) Ein ehemaliges Verwaltungsmitglied, das mindestens 10 Jahre der Verwaltung angehört hat <u>und</u> ehrenvoll ausgeschieden ist. Die Ernennung ist frühestens 5 Jahre nach Ausscheiden aus der Verwaltung möglich.
- d) Ein ehemaliger Revisor, der mindestens 10 Jahre sein Amt ausgeübt hat <u>und</u> ehrenvoll sein Amt niedergelegt hat.
 Die Ernennung ist frühestens 5 Jahre nach Ausscheiden aus der Verwaltung möglich.
- e) Jedes andere Mitglied, das durch langjährige (mindestens 15 Jahre), herausragende Leistungen für die Interessen und Ziele des VdK-Ortsverbandes Karlsdorf eingetreten ist.

Die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft befreit <u>nicht</u> von der weiteren Zahlung von Mitgliedsbeiträgen.



6) Sonstige Ehrungen

Es obliegt der Verwaltung, verdienten und ehrenhaft ausgeschiedenen Mandatsträgern nach ihrem Ausscheiden aus der Verwaltung besonders zu ehren.

Beispielhaft können folgende Ehrenbezeichnungen mit 2/3-Mehrheit verliehen werden:

- Ehrenvorsitzender
- Ehrenkassier
- Ehrenschriftführer
- Sonstige

Bei einer Verleihung gem. Punkt 6 müssen die Richtlinien des VdK-Landesverbandes B-W (Ehrenvorsitzender) berücksichtigt werden.

Die Ehrenordnung kann nur durch Beschluss (einfache Mehrheit) einer Jahreshauptversammlung ergänzt oder geändert werden.

Die Ehrenordnung tritt am 19. April 2013 in Kraft.

Der geschäftsführende Vorstand:

8. 1-	im Konzept gezeichnet:
Rainer Müller, 1. Vorsitzender	Manfred Kretzler, 2. Vorsitzender
im Konzept gezeichnet:	
Hans Krickl, Kası	senwart